



# Menschen mit Behinderung

Teilhabe bei Bildung und Arbeit

Informationen des Zentrums für Chancengleichheit im Landratsamt Kelheim



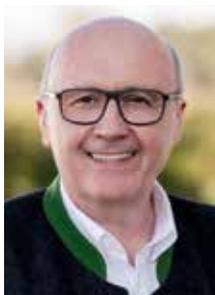


## Vorwort

Menschen mit Behinderung gehören in die Mitte der Gesellschaft, in die Bildungs- und Arbeitswelt, in die Kommune.

Der Landkreis Kelheim möchte den Prozess Inklusion voranbringen. Das Zentrum für Chancengleichheit im Landratsamt Kelheim versucht, Chancengleichheit für alle Menschen im Landkreis Kelheim aktiv zu fördern, um benachteiligten Gruppen eine gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen.

Dieser Ratgeber möchte aufzeigen, welche Möglichkeiten und Unterstützung Menschen mit Behinderungen, speziell im Bereich Bildung und Arbeit, in unserem Landkreis haben. Hier finden Sie erste Antworten auf dringende Fragen zu den Themen Frühförderung, Kindertageseinrichtungen, Schule, Studium, Ausbildung und Beruf und Informationen zu den örtlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern.



Martin Neumeyer  
Landrat



Heike Huber  
Koordinationsstelle Inklusion  
Behindertenbeauftragte  
des Landkreises Kelheim

# Inhalt

## Frühförderung, Kindertageseinrichtungen und Schule

Frühförderung . . . . .	Seite 5
Integrative/Inklusive Kindertageseinrichtungen . . . . .	Seite 6
Heilpädagogische Tagesstätten (HPT). . . . .	Seite 6
Mobile sonderpädagogische Hilfen/Dienste (MSH/MSD) . . . . .	Seite 7
Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) . . . . .	Seite 8
Förderzentren/Förderschulen. . . . .	Seite 8
Schulen mit Schulprofil Inklusion . . . . .	Seite 9
Einzelintegration (Schulbegleitung) . . . . .	Seite 10

## Studium, Ausbildung und Beruf

Studieren mit Behinderung. . . . .	Seite 11
Berufsbildungswerk (BBW). . . . .	Seite 12
Berufsschulen . . . . .	Seite 13
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und Arbeitsqualifizierungsjahr (AQJ) . . . . .	Seite 13
Allgemeiner Arbeitsmarkt . . . . .	Seite 14
Inklusionsamt – Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) . . . . .	Seite 14
Integrationsfachdienst (IfD) . . . . .	Seite 15
Werkstätten für Menschen mit Behinderung. . . . .	Seite 16
Förderstätten . . . . .	Seite 17
Inklusionsbetriebe (ehem. Integrationsprojekte) . . . . .	Seite 18
Rente für Menschen mit Behinderungen. . . . .	Seite 19

## Allgemeine Beratungsdienste

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB). . . . .	Seite 20
Offene Behindertenarbeit (OBA) im Landkreis Kelheim . . . . .	Seite 20
Verfahrenslotsen im Landkreis Kelheim . . . . .	Seite 21

## Hinweise:

- Eine Broschüre kann eine individuelle Beratung nicht ersetzen
- Das Verzeichnis erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar
- Leistungsansprüche sind von den jeweils zuständigen Stellen zu prüfen
- Für die Inhalte externer Internetseiten übernehmen wir keine Verantwortung

# Frühförderung, Kindertageseinrichtungen und Schule

## Frühförderung

Die Hilfen der Frühförderstellen richten sich an Eltern von Kindern im Säuglings- bis zum Schulalter. Wenn Auffälligkeiten in der Bewegung, beim Spielen oder beim Sprechen des Kindes von den Eltern oder dem Kinderarzt bemerkt werden, sollte sich an eine Frühförderstelle gewendet werden. Durch Beratung und eine frühzeitige Förderung können Entwicklungsstörungen vermieden oder abgeschwächt werden. Die Dauer einer Frühfördermaßnahme ist individuell verschieden. Sie kann sich von einigen Monaten bis hin zu mehreren Jahren erstrecken – längstens jedoch bis zur Einschulung. Ist ein Förderbedarf nachgewiesen, besteht nach dem Gesetz Anspruch auf Finanzierung durch den Bezirk und die gesetzlichen Krankenkassen. Für die Eltern entstehen keine Kosten.

Die **Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) im Landratsamt Kelheim** bietet frühzeitig Unterstützung und Beratung in allen Fragen der Entwicklung, Förderung und Erziehung des Kindes an. Gemeinsam wird nach einer für die individuelle Situation geeigneten Lösung gesucht.

## Beratungsangebote:

Magdalena · von Mensch zu Mensch  
**Interdisziplinäre Frühförderstelle**  
Münstererstraße 9a, 93326 Abensberg  
Tel. 09443 5645, Fax 09443 1721  
E-Mail: ifs@magdalena-kjf.de  
Internet: www.magdalena-kjf.de

Landratsamt Kelheim  
Kreisjugendamt - **Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)**  
Donaupark 12, 93309 Kelheim  
Tel. 09441 207-5345, -5348 oder -5325  
E-Mail: koki@landkreis-kelheim.de



# Integrative/inklusive Kindertageseinrichtungen Heilpädagogische Tagesstätten (HPT)

## Integrative/inklusive Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen sind außerschulische Tageseinrichtungen für Kinder zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung. Unter Kindertageseinrichtungen versteht man Krippen (Kinder unter drei Jahren); Kindergärten (Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung), Horte (Kinder ab der Einschulung bis zum Alter von 14 Jahren) und Häuser für Kinder (Angebot an Kinder verschiedener Altersgruppen). Seit dem 1.8.2013 haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Entsprechend ihres gesetzlichen Auftrages haben Kindertageseinrichtungen die Aufgabe, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.

Kinder mit wesentlicher Behinderung oder solche, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, können in wohnortnahen Kindertageseinrichtungen entsprechend ihres individuellen Hilfebedarfs nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Integrative Angebote in Kindertageseinrichtungen beinhalten ganzheitliche und begleitende Leistungen in den Bereichen Förderung, Betreuung und ggf. Pflege, Bildung und Erziehung.

Die Finanzierung dieser integrativen Angebote setzt sich abhängig vom individuellen Bedarf zusammen aus Leistungen aus dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), sowie gegebenenfalls zusätzlich aus dem Achten bzw. Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII bzw. SGB XII) im Rahmen der Eingliederungshilfe.

Zu allen Formen der Kindertagesbetreuung gibt es Beratung bei der **jeweiligen Gemeinde** oder unter:

### Landratsamt Kelheim

Landratsamt Kelheim - Kreisjugendamt  
Donaupark 12, 93309 Kelheim  
Ansprechpartnerin: Frau Karl  
09441 207-5360, ute.karl@landkreis-kelheim.de  
Ansprechpartner: Herr Beyer-Bachmaier  
09441 207-5318, werner.beyer-bachmaier@landkreis-kelheim.de

## Heilpädagogische Tagesstätten

Heilpädagogische Tagesstätten (HPT) sind teilstationäre Einrichtungen zur Erziehung, individuellen Förderung und Bildung, Pflege und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die von einer Behinderung betroffen oder von Behinderung bedroht sind im Alter von 3 Jahren bis zum Ende der Schulzeit.

### Beratungsangebot:

Landratsamt Kelheim – Kreisjugendamt  
Donaupark 12, 93309 Kelheim  
Tel. 09441 207-0, E-Mail: jugendamt@landkreis-kelheim.de  
Verfahrenslotsen im Kreisjugendamt siehe Seite 21

## Mobile sonderpädagogische Hilfen/Dienste

### **Mobile sonderpädagogische Hilfe (MSH)**

Die MSH ist ein präventives und integratives/inklusives Angebot für Kinder im Kindergartenalter mit Sprachauffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen. In der MSH sind speziell qualifizierte Studienrätinnen und Studienräte Förderschule (ehem. Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer) oder heilpädagogische Förderlehrerinnen und Förderlehrer tätig. Sie beraten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kindergarten sowie Eltern vor Ort. Möglichst vielen Kindern im Vorschulalter soll durch die Arbeit der MSH ein Verbleib im Regelkindergarten und ein möglichst problemloser Start in die Schule ermöglicht werden. Die MSH erstellt Diagnosen und fördert Kinder einzeln oder in Kleingruppen unter Einbindung der Erzieherinnen und Erzieher bzw. der Eltern bei Auffälligkeiten in den Bereichen Sprache, Wahrnehmung, Motorik, Sozialverhalten.

### **Mobiler sonderpädagogischer Dienst (MSD)**

Der MSD ist ein ambulantes Beratungs- und Förderangebot von Seiten der Förderschule für die Grund- und Mittelschulen. Er wird vorbeugend tätig und ist somit als eine inklusive Maßnahme zu verstehen. Speziell qualifizierte Studienrätinnen und Studienräte Förderschule (ehem. Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer) beraten Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern vor Ort und/oder unterstützen Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts in der Klasse oder auch einzeln in Förderereinheiten. Den betreuten Schülerinnen und Schülern soll ein Verbleib an der Regelschule ermöglicht werden. Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Eltern soll eine Hilfe zur Problembewältigung angeboten werden. Voraussetzung für den Einsatz des MSD ist zunächst die schriftliche Anforderung durch die Schule. Eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern ist die zweite wichtige Voraussetzung. Den MSD gibt es für den Bereich Autismus und für die Förderschwerpunkte emotionale und soziale, geistige, körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Lernen, Sehen und Sprache.

### **Beratungsangebot:**

Inklusionsberatung am Staatlichen Schulamt Kelheim  
Hemauer Straße 48, 93309 Kelheim  
Ansprechpartnerinnen: Frau Erdl/Frau Stahl  
Tel. 09441 207-6640  
E-Mail: inklusionsberatung@landkreis-kelheim.de

# Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) Förderzentren/Förderschulen

## Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE)

Noch nicht schulpflichtige Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zur Entwicklung ihrer Fähigkeiten auch im Hinblick auf die Schulfähigkeit sonderpädagogischer Anleitung und Unterstützung bedürfen, sollen in Schulvorbereitenden Einrichtungen gefördert werden, sofern sie die notwendige Förderung nicht in anderen, außerschulischen Einrichtungen (z.B. Kindergärten) erhalten. Schulvorbereitende Einrichtungen sind Bestandteile der jeweiligen Förderzentren (siehe nächster Punkt) und haben keine anderen Förderschwerpunkte als die Förderschule, der sie angehören.

## Förderzentren/Förderschulen

In Förderschulen lernen Kinder, die zum Beispiel bei ihrer emotionalen und sozialen, geistigen oder körperlichen und motorischen Entwicklung u.a. verstärkt unterstützt oder gefördert werden müssen. In diesem Umfang ist das an einer allgemeinen Schule oft nicht möglich. Die sonderpädagogische Förderung unterstützt die Entwicklung des Kindes und soll Beeinträchtigungen abbauen. Der Förderbedarf wird bei der Einschulung oder während des Besuchs der Regelschule festgestellt. Um die individuelle Förderung zu bestimmen, wird ein Gutachten erstellt und mit den Eltern besprochen. Die Aufnahme in eine Förderschule erfolgt auf Antrag der Eltern.

### Beratungsangebot sowohl für SVE als auch für Förderschulen:

#### **Inklusionsberatung am Staatlichen Schulamt Kelheim**

Hemauer Straße 48, 93309 Kelheim

Ansprechpartnerinnen: Frau Erdl/Frau Stahl

Tel. 09441 207-6640, E-Mail: inklusionsberatung@landkreis-kelheim.de

### **Sonderpädagogische Beratungsstelle an den jeweiligen Schulen:**

#### **Cabrini-Schule**

Am Schmiedweiher 8, 93326 Abensberg

Tel. 09443 9188-3, Fax 09443 9188-55

E-Mail: verwaltung@cabinischule.de, Internet: www.cabrini-schule.de

#### **Eduard-Staudt-Schule**

Sonderpädagogisches Förderzentrum Kelheim

Schulstraße 11, 93309 Kelheim/Thaldorf

Tel. 09441 8686, Fax 09441 641702

E-Mail: sekretariat@sfz-kelheim.de, Internet: www.sfz-kelheim.de

#### **Prälat-Michael-Thaller Schule**

Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Abensberg

Regensburger Str. 58, 93326 Abensberg

Tel. 09443 92850-0, E-Mail: sfz@pmt-schule.de, Internet: www.pmt-schule.de

## Schulen mit Schulprofil Inklusion

### Schulen mit Schulprofil Inklusion

Schulen können das Schulprofil Inklusion auf Antrag erwerben. Auf der Grundlage eines inklusiven Bildungs- und Erziehungskonzepts werden Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in die Schulgemeinschaft aufgenommen. Unterricht und Schulleben orientieren sich an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarf. Lehrkräfte der Förderschulen sind in das Kollegium der allgemeinen Schule eingebunden. In Kooperation mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule gestalten sie vielfältige Formen des kooperativen Lernens. Durch den kontinuierlichen fachlichen Austausch zwischen Kolleginnen und Kollegen der Förderschule und der allgemeinen Schule findet ein Kompetenztransfer statt.

### Beratungsangebot:

#### Landratsamt Kelheim

Donaupark 13, 93309 Kelheim

Frau Rappl

Tel. 09441 207-5100

E-Mail: [monika.rappl@landkreis-kelheim.de](mailto:monika.rappl@landkreis-kelheim.de)

#### Inklusionsberatung am Staatlichen Schulamt Kelheim

Hemauer Straße 48, 93309 Kelheim

Frau Erdl/Frau Stahl

Tel. 09441 207-6640

E-Mail: [inklusionsberatung@landkreis-kelheim.de](mailto:inklusionsberatung@landkreis-kelheim.de)



## Einzelintegration (Schulbegleitung)

### Schulbegleitung

Je nach Art und Schwere werden Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen sowohl an Regel- wie an Förderschulen betreut. Kinder mit einer körperlichen, geistigen und/oder seelischen Behinderung haben Anspruch auf Hilfen zur Teilhabe am Schulunterricht. Die Schulbegleitung/Integrationshilfe ermöglicht es Kindern und Jugendlichen mit bestehender oder drohender Behinderung am Unterricht teilzuhaben und unterstützt die Inklusion des Kindes. Eine Begleitperson unterstützt das Kind oder die Jugendliche/den Jugendlichen individuell angepasst an ihre bzw. seine Bedürfnisse und Fähigkeiten. Ziel ist es, Kinder möglichst unabhängig von Unterstützung zu machen.

Für die Gewährung der Eingliederungshilfeleistung bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung (Förderschwerpunkte geistige Entwicklung, körperlich und motorische Entwicklung, Hören, Sehen) sind in Bayern die Bezirke als überörtliche Sozialhilfeträger zuständig.

Die Leistung der Kinder- und Jugendhilfe bei Kindern und Jugendlichen mit seelischer Behinderung (Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Autismus-Spektrum-Störung) wird bei den örtlichen Sozialhilfeträgern (Jugendämter) der kreisfreien Städte oder Landkreise beantragt.



### Beratungsangebot:

#### Bezirk Niederbayern

Sozialverwaltung  
Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut-Schönbrunn  
Tel. 0871 97512-100, Fax 0871 97512-190  
E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de  
Internet: www.bezirk-niederbayern.de

#### Landratsamt Kelheim

Kreisjugendamt  
Donaupark 12, 93309 Kelheim  
Tel. 09441 207-0  
E-Mail: jugendamt@landkreis-kelheim.de

Verfahrenslotsen im Kreisjugendamt  
siehe Seite 21

# Studium, Ausbildung und Beruf

## Studieren mit Behinderungen

Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten haben ein Recht darauf, diskriminierungsfrei und chancengleich zu studieren. Die Hochschulen haben dafür Sorge zu tragen, dass Studierende mit Behinderungen in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können.

Wer an einem Studium interessiert ist, sollte unbedingt frühzeitig einige wichtige Fragen im Zusammenhang mit der eigenen Beeinträchtigung klären, z.B.:

- Sind die Lehr- und Lernräume barrierefrei zugänglich?
- Gibt es die benötigten Fachärzte vor Ort?
- Wie kann ich meine Beeinträchtigung bei der Bewerbung geltend machen?
- Hat die Hochschule spezielle Unterstützungsangebote für Studierende mit Beeinträchtigungen?
- Wie funktionieren Nachteilsausgleiche im Studium und wie beantrage ich sie?
- Wer berät und unterstützt mich an der Hochschule in beeinträchtigungsbezogenen Fragen?

Ganz besonders wichtig ist es, frühzeitig zu klären prüfen, wie der Lebensunterhalt und einzelne behinderungsbedingte Mehrbedarfe und ggf. Aufwendungen der Pflege finanziert werden können, da für die unterschiedlichen Leistungen auch unterschiedliche Träger zuständig sind. Das BAföG berücksichtigt die Belange behinderter Studierender durch Regelungen zum Nachteilsausgleich.

## Die **Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)**

des Deutschen Studierendenwerks ist ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes bundesweites Kompetenzzentrum zum Thema Studium mit Beeinträchtigung. Auf ihren Internetseiten finden Interessierte ausführliche Informationen zum Thema.

### IBS

Monbijouplatz 11, 10178 Berlin  
E-Mail: [studium-behinderung@studierendenwerke.de](mailto:studium-behinderung@studierendenwerke.de)  
Internet: [www.studierendenwerke.de/behinderung](http://www.studierendenwerke.de/behinderung)

In fast allen Hochschulen und vielen Studierendenwerken gibt es Beraterinnen und Berater für Studierende und Studieninteressierte mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Sie beraten zu allen Fragen rund um ein Studium mit Beeinträchtigungen. Die Kontaktdaten finden sie hier: [www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung/beratung-studierender-mit-behinderungen/beratungssuche](http://www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung/beratung-studierender-mit-behinderungen/beratungssuche)

## Berufsbildungswerk (BBW)

### Berufsbildungswerk (BBW)

Berufsbildungswerke sind überregionale Einrichtungen zur beruflichen Erstausbildung oder Berufsvorbereitung von jungen Menschen mit Behinderung, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung auf besondere ausbildungsbegleitende Hilfen angewiesen sind. Die Berufsbildungswerke umfassen in der Regel Ausbildungsstätten, Berufsschule, differenzierte Wohnmöglichkeiten sowie Freizeiteinrichtungen und verschiedene Fachdienste.

Der Weg ins Berufsbildungswerk führt in der Regel über die Bundesagentur für Arbeit und/oder über die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte). Die zuständigen Reha-Berater entscheiden gemeinsam mit den Jugendlichen, welches Angebot der beruflichen Bildung passend ist. Auch Jugendlichen ohne Schulabschluss steht der Weg ins BBW offen. Informationen halten die Reha-Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit (Seite 14), der Inklusionsämter (Seite 14) sowie der Integrationsfachdienste (Seite 15) bereit.

### Berufsbildungswerk im Landkreis Kelheim

B.B.W. St. Franziskus Abensberg  
Regensburger Straße 60, 93326 Abensberg  
Tel. 09443 7090, Fax 09443 709 222  
E-Mail: [info@bbw-abensberg.de](mailto:info@bbw-abensberg.de), Internet: [www.bbw-abensberg.de](http://www.bbw-abensberg.de)



# Berufsschulen

## **Berufsschulen für Menschen mit Behinderung**

Seit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention Ende 2006 und der Ratifizierung durch den Deutschen Bundestag steigt die Anzahl inklusiv beschulter Kinder und Jugendlicher mit sonderpädagogischem Förderbedarf an bayerischen Schulen. Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten außerdem zunehmend die Chance, in betrieblichen Ausbildungen einen Berufsabschluss zu erhalten. Die Berufsschulen fördern die berufliche Handlungskompetenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für ihr künftiges Berufsleben und sind im Rahmen des dualen Ausbildungssystems Partner im beruflichen Rehabilitations- und Ausbildungsprozess.

### **Berufsschule St. Franziskus Abensberg (Staatl. anerkannte Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung)**

Regensburger Straße 60, 93326 Abensberg  
Tel. 09443 709191, Fax 09443 709193  
E-Mail: [info@berufsschule-abensberg.de](mailto:info@berufsschule-abensberg.de), Internet: [www.berufsschule-abensberg.de](http://www.berufsschule-abensberg.de)

im Tandem mit der

### **Berufsschule Kelheim (mit Außenstelle Mainburg)**

Schützenstraße 30, 93309 Kelheim  
Tel. 09441 2976-0, Fax 09441 2976-58  
E-Mail: [sekretariat@bsz-kelheim.de](mailto:sekretariat@bsz-kelheim.de), Internet: [www.bsz-kelheim.de](http://www.bsz-kelheim.de)

## **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und Arbeitsqualifizierungsjahr (AQJ) der Berufsschule St. Franziskus Abensberg**

Die Zielgruppe für das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) sind berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die noch keine Berufsausbildung absolvieren (können). In einem selbst gewählten Berufsfeld bzw. einer Kombination fachlich nahestehender Berufsfelder aus dem schulischen Angebot vor Ort (Bau-/Holz-, Metall-, Farbtechnik, Hauswirtschaft, Gartenbau, Wirtschaft u. Verwaltung) konkretisieren Schülerinnen und Schüler die (Vor-)Berufswahl. Ziel: Gewinnung erster Einblicke in theoretische Inhalte und berufliche Praxis einzelner bzw. verschiedener Berufsfelder und Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten. Inhaltlich wie auch methodisch sollen die Schülerinnen und Schüler auf eine Berufsausbildung vorbereitet werden.

Die Zielgruppe für das Arbeitsqualifizierungsjahr (AQJ) sind Schülerinnen und Schüler mit höherem Assistenzbedarf, denen die größtmögliche Teilhabe am Leben in der Gesellschaft in allen Lebensbereichen und besonders in der Arbeitswelt ermöglicht werden soll. Im AQJ erproben sich die Schülerinnen und Schüler in Berufsfeldern zur beruflichen Orientierung und einer elementaren vorberuflichen Qualifizierung. Ziel: der Übergang in ein Arbeitsverhältnis oder – bedingt durch hohen Assistenzbedarf – in eine Beschäftigung im beschützten Rahmen. Die Entwicklung der Bereitschaft und Fähigkeit zur Teilnahme an einer weiteren beruflichen Bildungsmaßnahme kann ebenso in das Zentrum der Bemühungen rücken.

### **Berufsvorbereitungsjahr Abensberg**

Jahnstr. 2, 93326 Abensberg  
Tel. 09443 91863, Fax 09443 918644  
E-Mail: [sekretariat@bvj-abensberg.de](mailto:sekretariat@bvj-abensberg.de), Internet: [www.bvj-abensberg.de](http://www.bvj-abensberg.de)

## Allgemeiner Arbeitsmarkt - Inklusionsamt Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)

### Allgemeiner Arbeitsmarkt

Alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind verpflichtet, mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Wird diese Beschäftigungspflicht nicht eingehalten, so ist eine sog. Ausgleichsabgabe an das zuständige Inklusionsamt zu zahlen. Jeder Arbeitgeber soll so verpflichtet werden, einen Beitrag zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu leisten.

Die örtlichen Arbeitsagenturen sind ein wichtiger Ansprechpartner für alle Fragen rund um Ausbildung und Beruf sowie zur beruflichen Rehabilitation.

### Agentur für Arbeit Regensburg

#### Geschäftsstelle Kelheim

Donaupark 20c, 93309 Kelheim

#### Geschäftsstelle Mainburg

Am Graben 10, 84048 Mainburg

Für beide:

kostenfrei 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer),

E-Mail: [Regensburg.161-Reha@arbeitsagentur.de](mailto:Regensburg.161-Reha@arbeitsagentur.de)

kostenfrei 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber),

E-Mail: [Kelheim.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Kelheim.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)

Internet: [www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen](http://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen)

### Inklusionsamt - Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)

Das ZBFS-Inklusionsamt berät bei einer Schwerbehinderung über finanzielle Hilfen im Arbeitsleben, über die gesetzliche Prävention und das Eingliederungsmanagement sowie zu Fragen des besonderen Kündigungsschutzes schwerbehinderter Beschäftigter. Um eine auf die jeweilige behinderungsspezifische Einschränkung ausgerichtete Beratung und Begleitung durchführen zu können, stehen besonders qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung.

Der Technische Beratungsdienst des ZBFS-Inklusionsamtes berät bei Fragen zur Ergonomie und der behinderungsgerechten Gestaltung Ihres Arbeitsplatzes.

Die Integrationsfachdienste (siehe Seite 15) unterstützen mit Beratungsmöglichkeiten, beziehungsweise begleiten oder vermitteln bei eventuellen behinderungsbedingten Problemen oder Einschränkungen am Arbeitsplatz.

### Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Niederbayern

Servicestelle Landshut

Friedhofstraße 7, 84028 Landshut

Tel. 0871 829-0,

Internet: [www.zbfs.bayern.de/inklusion](http://www.zbfs.bayern.de/inklusion)

# Integrationsfachdienst

## Integrationsfachdienst

Die Integrationsfachdienste (ifd) sind Beratungsstellen, die im Auftrag des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS – ehem. Integrationsämter, siehe Seite 14), der Agentur für Arbeit (Seite 14) und der Rehabilitationsträger arbeiten. Sie entwickeln als Spezialisten für den Bereich „Behinderung im Arbeitsleben“ Lösungen für alle denkbaren Herausforderungen, die bei der Integration und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auftreten können. Ratsuchende, das heißt schwerbehinderte und behinderte Menschen, Arbeitgeber sowie das betriebliche Integrationsteam wie Betriebsrat/Personalrat, Schwerbehindertenvertretung und Beauftragte des Arbeitgebers, können sich direkt an den Integrationsfachdienst in ihrer Nähe wenden.

### Beratungsangebot:

#### **ifd Niederbayern**

Dienststelle Deggendorf  
Pferdemarkt 2a, 94469 Deggendorf  
Tel. 0991 344768-0, Fax 0991 344768-25  
E-Mail: ifd.deggendorf@bfz-peters.de

Dienststelle Landshut  
Innere Münchner Straße 32, 84036 Landshut  
Tel. 0871 974031-0, Fax 0871 974031-33  
E-Mail: ifd.landshut@bfz-peters.de

Dienststelle Passau  
Bahnhofstraße 17, 94032 Passau  
Tel. 0851 988310-0, Fax 0851 988310-20  
E-Mail: ifd.passau@bfz-peters.de

#### **ifd Plattling**

- IFD für blinde und sehbehinderte Menschen -  
Bahnhofplatz 6, 94447 Plattling  
Tel. 09931 91279-77, Fax 09931 91279-90  
E-Mail: ludwig.hopfensperger@bbsb.org

# Werkstätten für Menschen mit Behinderung

## Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) ist definiert als eine Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Sie bietet denjenigen behinderten Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung. Auf die Art oder die Ursache der Behinderung kommt es nicht an. Die WfbM ist eine berufliche Rehabilitationseinrichtung. Aufgabe der Werkstatt ist, es den behinderten Menschen zu ermöglichen, ihre Leistungsfähigkeit zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und ein dem Leistungsvermögen angemessenes Arbeitsentgelt zu erreichen.

## Berufsbildungsbereich

Nach Aufnahme in die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen findet im Berufsbildungsbereich der Werkstatt eine berufliche Bildungsmaßnahme statt. Nach dem dreimonatigen Eingangsverfahren, in dem die Eignung für die Werkstatt abgeklärt als auch die individuellen Möglichkeiten und Wünsche erprobt werden, folgt für zwei Jahre der Berufsbildungsbereich. Im Berufsbildungsbereich finden Einzelmaßnahmen, praktische und theoretische Lerneinheiten als auch die praktische Arbeit in einem werkstattinternen oder externen Praktikum statt, um eine Verbesserung ihrer Teilhabechancen am Arbeitsleben zu erreichen. Ziel der Maßnahmen ist eine adäquate, individuelle berufliche Bildung unter Anlehnung an den Bildungsrahmenplan einer Ausbildung.

## Individuelle berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und Qualifizierung

In einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen werden individuelle interne oder externe Arbeitsmöglichkeiten nach den Wünschen und Fähigkeiten der Mitarbeiter gesucht. Neben dem Arbeitsbereich innerhalb der Werkstatt sind dauerhaft ausgelagerte Arbeitsplätze in Betrieben mit Betreuung durch die Werkstatt möglich, aber auch Übergänge aus der Werkstatt in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit oder ohne Fördermöglichkeiten (BÜWA, Budget für Arbeit). Darauf werden die Mitarbeiter durch arbeitsmarktnahe Arbeitsplätze, verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen wie einen Zertifikatslehrgang und Praktika vorbereitet.

## Träger von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM):

### **KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH**

Geschäftsstelle

Kirchhoffstraße 3, 93055 Regensburg

Tel. 0941 690993-0, Fax 0941 690993-19

E-Mail: [info@kjf-werkstaetten.de](mailto:info@kjf-werkstaetten.de), Internet: [www.kjf-werkstaetten.de](http://www.kjf-werkstaetten.de)

### **Landshuter Werkstätten GmbH**

Einrichtung der Lebenshilfe Landshut e.V.

Spiegelgasse 207, 84028 Landshut

Tel. 0871 974058-0, Fax 0871 974058-99

E-Mail: [geschaeftsstelle@lebenshilfe-landshut.de](mailto:geschaeftsstelle@lebenshilfe-landshut.de)

Internet: [www.lebenshilfe-landshut.de](http://www.lebenshilfe-landshut.de)

## Förderstätten

Förderstätten sind Einrichtungen für schwerst- und mehrfach geistig und/oder körperlich behinderte Erwachsene, die im alltäglichen Leben umfassende Begleitung und Hilfestellung benötigen. Die Besucher einer Förderstätte sind wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung noch nicht oder nicht mehr in der Lage, in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung zu arbeiten. Ziel ist es, die vorhandenen Fähigkeiten des Menschen mit Behinderung zu erhalten und möglichst zu erweitern und ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu fördern und zu erweitern.

### Träger von Förderstätten:

#### **KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH**

Geschäftsstelle

Kirchhoffstraße 3, 93055 Regensburg

Tel. 0941 690993-0, Fax 0941 690993-19

E-Mail: [info@kjf-werkstaetten.de](mailto:info@kjf-werkstaetten.de), Internet: [www.kjf-werkstaetten.de](http://www.kjf-werkstaetten.de)

#### **Landshuter Werkstätten GmbH**

Einrichtung der Lebenshilfe Landshut e.V.

Spiegelgasse 207, 84028 Landshut

Tel. 0871 974058-0, Fax 0871 974058-99

E-Mail: [geschaeftsstelle@lebenshilfe-landshut.de](mailto:geschaeftsstelle@lebenshilfe-landshut.de)

Internet: [www.lebenshilfe-landshut.de](http://www.lebenshilfe-landshut.de)



## Inklusionsbetriebe (ehem. Integrationsprojekte)

### **Inklusionsbetriebe (ehem. Integrationsprojekte)**

Die Arbeitsangebote von Inklusionsbetrieben richten sich an Menschen mit geistigen und/oder körperlichen bzw. seelischen Behinderungen, deren Teilhabe an einer sonstigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund von Art und Schwere der Behinderung oder aufgrund sonstiger Umstände auf besondere Schwierigkeiten stößt.

Ziel ist die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen sowie die Zusammenarbeit und gemeinsame Beschäftigung von Menschen mit und ohne Behinderung. Im Gegensatz zu den Werkstätten sind Inklusionsbetriebe rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen, unternehmensinterne Betriebe oder Abteilungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, die mindestens 30 Prozent schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 215 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) beschäftigen.

#### **Inklusionsbetrieb im Landkreis Kelheim:**

##### **Carida Kelheim gGmbH**

Pfarrhofgasse 1  
93309 Kelheim  
Tel. 09441 17794-0, E-Mail: [info@carida.de](mailto:info@carida.de)  
Internet: [www.caritas-kelheim.de](http://www.caritas-kelheim.de)

Die Carida Kelheim gGmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft zur Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung von Menschen mit und ohne Handicaps im Landkreis Kelheim. Im Inklusionsbetrieb werden Ausbildungsplätze, Arbeitsplätze in Teil- und Vollzeit sowie eine stundenweise Zuverdienst-Beschäftigung angeboten.

#### **Informationen zur Gründung eines Inklusionsbetriebs:**

##### **Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Niederbayern**

Servicestelle Landshut  
Friedhofstraße 7, 84028 Landshut  
Tel. 0871 829-0  
Internet: [www.zbfs.bayern.de/inklusion](http://www.zbfs.bayern.de/inklusion)

#### **Eine Übersicht über Inklusionsbetriebe ist zu finden auf:**

##### **REHADAT – Institut der deutschen Wirtschaft Köln**

Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln  
Internet: [www.rehadat-adressen.de/de/arbeit-beschaeftigung/inklusionsbetriebe/index.html](http://www.rehadat-adressen.de/de/arbeit-beschaeftigung/inklusionsbetriebe/index.html)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen (bag if) ist die **Interessenvertretung der Inklusionsunternehmen in Deutschland**. Gemeinsam mit den Landesarbeitsgemeinschaften (lag if) bilden sie ein bundesweites Netzwerk von inklusiven Unternehmen und setzen sich für die Belange von Menschen mit schweren Behinderungen im Arbeitsleben ein.

##### **bag if – Das Netzwerk inklusiver Unternehmen**

Kommandantenstraße 80, 10117 Berlin, Tel. 030 2512082, Fax 030 2519382  
E-Mail: [sekretariat@bag-if.de](mailto:sekretariat@bag-if.de), Internet: [www.bag-if.de](http://www.bag-if.de)

## Rente für Menschen mit Behinderungen

### **Rente für Menschen mit Behinderungen**

Rehabilitation geht vor Rente: Dies bedeutet, dass eine Rente erst gezahlt werden soll, wenn abgeklärt ist, dass sich auch durch Leistungen zur medizinischen Rehabilitation oder zur Teilhabe am Arbeitsleben die Erwerbsfähigkeit nicht wieder herstellen lässt.

### **Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit**

**Teilweise erwerbsgemindert** sind Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes **mindestens sechs Stunden täglich** erwerbstätig zu sein.

**Voll erwerbsgemindert** sind Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes **mindestens drei Stunden täglich** erwerbstätig zu sein.

### **Die Unfallrente der gesetzlichen Unfallversicherung**

Die gesetzliche Unfallversicherung zahlt eine Unfallrente an die Versicherten, die durch einen Arbeits- oder Wegeunfall oder eine Berufskrankheit einen dauerhaften gesundheitlichen Schaden erlitten haben. Voraussetzung: Die Erwerbsfähigkeit ist um mindestens 20% gemindert und besteht über die 26. Woche nach dem Unfall hinaus.

### **Altersrente für schwerbehinderte Menschen**

Schwerbehinderte Menschen können eine vorgezogene Altersrente beantragen, wenn sie 35 anrechnungsfähige Versicherungsjahre nachweisen. Ob die Altersrente abschlagsfrei oder gemindert ausbezahlt wird, ist vom Lebensalter abhängig.

### **Rente für Beschäftigte in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)**

Für behinderte Menschen, die bei einer WfbM oder bei einem anderen Leistungsanbieter beschäftigt sind, gibt es eine rentenrechtliche Besonderheit: Sie können Anspruch auf eine Rente wegen voller Erwerbsminderung erwerben. Und zwar ohne dass sie dafür die sogenannte allgemeine Wartezeit vor Eintritt des Leistungsfalles (= fünf Jahre) erfüllt haben. Bereits nach einer allgemeinen Wartezeit von 20 Jahren (hierzu zählt z.B. auch die Beschäftigung in einer WfbM), kann dieser Personenkreis einen Rentenanspruch erfüllen.

**Zuständig für Rentenfragen ist die Deutsche Rentenversicherung:**

**[www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)**

## Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Die EUTB berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen und ihre Angehörigen oder Bezugspersonen zu allen Fragen rund um Behinderung. Die Beratung ist kostenlos und unparteilich.

Ziel der Beratung ist die Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstbestimmung behinderter Menschen.

### **Beratungsangebot im Landkreis Kelheim:**

EUTB Büro Saal

Bahnhofstraße 30, 93342 Saal an der Donau

barrierefreier Zugang über Innenhof (Einfahrt über Parkstraße)

Sprechzeiten: Dienstag: 10 bis 15 Uhr, Donnerstag: 10 bis 13 Uhr

Bitte vorab Termin vereinbaren.

Ansprechpartnerin:

Evelyn Mehringer, 0170 4080390

E-Mail: [evelyn.mehringer@eutb-bayern.org](mailto:evelyn.mehringer@eutb-bayern.org)

Ansprechpartner:

Benedikt Stegner, 0160 93185687

E-Mail: [benedikt.stegner@eutb-bayern.org](mailto:benedikt.stegner@eutb-bayern.org)

Internet: [www.eutb-bayern.org](http://www.eutb-bayern.org)

## Offene Behindertenarbeit (OBA) im Landkreis Kelheim

Die Offene Behindertenarbeit (OBA) bietet Angebote (Beratung, Familienentlastender Dienst und Inklusive Gruppenangebote) für Menschen mit Behinderungen, unabhängig von Schweregrad und Alter, sowie für deren Angehörige und Interessierte. Es wird informiert, entlastet und unterstützt und so dazu beigetragen, dass Menschen mit Behinderung ein möglichst selbstständiges, eigenverantwortliches Leben führen und gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben können.

### **OBA des Bayer. Roten Kreuzes**

Abensberger Straße 6, 93309 Kelheim

Ansprechpartnerin: Frau Lioba Scheidel

Telefon: 09441 5028-6401,

E-Mail: [lioba.scheidel@brk.de](mailto:lioba.scheidel@brk.de)

Internet: [www.kvkelheim.brk.de](http://www.kvkelheim.brk.de)

### **OBA Magdalena**

Münstererstraße 9a, 93326 Abensberg

Ansprechpartner: Herr Lukas Kistenpfennig

Telefon 09443 5936

E-Mail: [oba@magdalena-kjf.de](mailto:oba@magdalena-kjf.de)

Internet: [www.magdalena-kjf.de/oba](http://www.magdalena-kjf.de/oba)

Träger: KJF der Diözese Regensburg e.V.

## Verfahrenslotsen im Landkreis Kelheim

### **Beratung und Unterstützung der jungen Menschen mit Behinderungen und deren Familien**

Die Aufgabe der Verfahrenslotsen besteht im Wesentlichen darin, den Zugang zu Leistungen für junge Menschen mit drohender oder bestehender Behinderung zu erleichtern. Die Verfahrenslotsen klären Sie darüber auf, welche möglichen Ansprüche vorliegen und geben Ihnen Orientierung im Leistungssystem der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe. Sie können sich bei jedem Schritt des Verfahrens an sie wenden. Sie haben die Möglichkeit, über Ihre Wünsche, Herausforderungen und Bedarfe im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe zu sprechen. Hier erhalten Sie Hilfe aus einer Hand.

Anspruch auf eine Beratung durch die Verfahrenslotsen haben junge Menschen zwischen 0 und 27 Jahren, sowie deren Eltern oder Vertreter.

Die Beratung und Begleitung erfolgt ganz auf Sie abgestimmt und ist unabhängig, vertraulich und kostenlos. Sie werden am Telefon, zuhause oder im Landratsamt Kelheim beraten. Auf Wunsch werden Sie auch zu Terminen mit dem Rehabilitationsträger begleitet. Vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.

#### **Verfahrenslotsen im Kreisjugendamt Kelheim**

Donaupark 12, 93309 Kelheim

Fiona Christoph

Telefon 09441 207-5371

E-Mail: [fiona.christoph@landkreis-kelheim.de](mailto:fiona.christoph@landkreis-kelheim.de)

Marina Kümmel

Telefon 09441 207-5372

E-Mail: [marina.kuemmel@landkreis-kelheim.de](mailto:marina.kuemmel@landkreis-kelheim.de)

E-Mail: [verfahrenslotsen@landkreis-kelheim.de](mailto:verfahrenslotsen@landkreis-kelheim.de)





Landratsamt Kelheim – Zentrum für Chancengleichheit  
Koordinationsstelle Inklusion  
Donaupark 12  
93309 Kelheim  
Tel. 09441 207-1042  
Fax 09441 207-1150  
Heike.Huber@landkreis-kelheim.de  
behindertenbeauftragte@landkreis-kelheim.de  
www.landkreis-kelheim.de

**Bildnachweis:**

Titelseite: Adobe Stock © familylifestyle, Adobe Stock © boggy  
Seite 5: Adobe Stock © samantha grandy  
Seite 9: Adobe Stock © WavebreakmediaMicro  
Seite 10: Adobe Stock © Lisa F. Young  
Seite 12: Adobe Stock © auremar  
Seite 17: Adobe Stock © Yakobchuk Olena

Stand: 5/2024

